



## ALLGEMEINE GESCHÄFTS – UND LIEFERBEDINGUNGEN

### Fleet@Home

#### 1. Vertragsgegenstand

1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der BP Europa SE, Wittener Straße 45, 44789 Bochum (im Weiteren „bp“) und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen Fleet@Home (im Weiteren „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

1.2 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

1.3 Die Kommunikation mit dem Kunden erfolgt per Telefon oder per Kontaktformular. Der Kunde kann sich bei Fragen und Problemen zu seiner Ladelösung an den Kundenservice unter der Telefonnummer 0800 1133 531 wenden oder nachfolgendes Kontaktformular <https://service.aral.de/kontakt/pulse> nutzen.

1.4 Aral und Aral pulse sind Marken der bp Gruppe.

#### 2. Vertragsschluss

2.1 Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages betreffend Experten-Check vor Ort, Hardware, Installation und Zusatzleistung für Fleet@Home ist, dass der Arbeitgeber des Kunden bei der B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum (im Weiteren „B2M“) einen nicht gekündigten Vertrag für Aral Fuel & Charge Cards besitzt. Der Kunde muss über seinen Arbeitgeber im Besitz einer Aral Fuel & Charge Card sein.

2.2 bp macht dem Kunden ein Angebot durch Übersendung eines vorausgefüllten Angebots für den Experten-Check vor Ort, und/oder Installation, und/oder Zusatzleistung für Fleet@Home und der Kunde nimmt dieses durch Gegenzeichnung und Rücksendung per E-Mail an. Mit der Übermittlung des Angebotes erklärt sich der Kunde mit der Geltung der AGB Fleet@Home einverstanden. Eine weitere Bestätigung durch bp erfolgt nicht. bp hält sich an das Angebot bis einen Monat nach Zusendung an den Kunden gebunden.

2.3 bp lässt standardmäßig vor Lieferung eine Bonitätsprüfung durch eine Wirtschaftsauskunftei und eine Identifikationsprüfung durchführen.

2.4 Die Leistungen nach dieser Vereinbarung werden durch bp oder von ihr beauftragte Dritte erbracht. Vertragspartner des Kunden ist insoweit ausschließlich bp.

#### 3. Leistungsumfang

3.1 Die Ladelösung Fleet@Home umfasst folgende Leistungselemente:

- Experten-Check vor Ort, und/oder
- Hardware, und/oder
- Installation und/oder
- Zusatzleistung

3.2 Inhalt, Umfang und Installationsort sowie die Kosten der von bp geschuldeten Leistung richten sich nach der im Angebot von bp angegebenen Leistungsbeschreibung. bp ist nicht verpflichtet, Arbeiten auszuführen, die über die vertraglich geschuldete Leistung hinausgehen (z.B. händisches Öffnen von Wanddurchbrüchen, das Verlassen einer zusammenhängenden Gebäudestruktur, in deren Anschluss eine Abdichtung der Gebäudehaut erforderlich wird, Bohrungen in Beton/Stahlbeton, jegliches Verschließen von Öffnungen, Tiefbauarbeiten, Trockenbauarbeiten, Dämmarbeiten, Malerarbeiten, Gartenbauarbeiten. Anpassungsarbeiten und/oder Zusatzarbeiten, insbesondere wenn die bestehende Elektroinstallation nicht ausreichend und/oder kein leistungsfähiger Stromanschluss vorhanden ist). Diese etwaig erforderlichen Arbeiten liegen allein in der Verantwortung des Kunden, soweit nicht explizit im Angebot enthalten.

3.3 Vorbehaltlich einer erforderlichen Leistungsanfrage beim örtlichen Verteilnetzbetreiber, welche gem. Ziff. 8.1 durch den Kunden erfolgen muss, übernimmt bp die Mitteilung von Ladeeinrichtungen bis einschließlich 12 kVA an den örtlichen Verteilnetzbetreiber gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV).

3.4 Die vertragsgegenständliche Ladelösung ist nur dann für den Home-Charging Reimbursement-Service funktionsfähig, wenn sie in die vorhandenen Systeme der bp zum Betrieb der Ladelösung eingebunden wird. Dies setzt eine Hardware voraus, die

- eichrechtskonform ist und
- eine Kommunikationsschnittstelle über SIM-Karte besitzt.

Eine Teilnahme am Home-Charging Reimbursement-Service muss separat zwischen dem Arbeitgeber des Kunden und B2M vereinbart werden.

3.5 Das in der Ladelösung befindliche Mobilfunksystem aus SIM-Karte, Mobilfunkmodem und Rechen-einheit darf nicht für andere Zwecke als den Betrieb der Ladelösung und dem Home-Charging Reimbursement-Service verwendet werden. Im Falle der Zuwiderhandlung oder sofern die Teilnahme des Kunden am Home-Charging Reimbursement-Service durch den Arbeitgeber beendet wird, ist bp berechtigt, die SIM-Karte mit sofortiger Wirkung zu

deaktivieren. Falls der Arbeitgeber des Kunden eine Teilnahme des Kunden am Home-Charging Reimbursement-Service nicht vereinbart hat, wird das Mobilfunksystem und die SIM-Karte nicht aktiviert.

3.6 Der Kunde darf die Hard- und Software der Ladelösung sowie die weiteren Installationen nicht verändern, manipulieren, bearbeiten, o.Ä. Während der Dauer der Nutzung des Home-Charging Reimbursement Service dürfen keine Änderungen in der Systemeinstellung vorgenommen werden.

3.7 Für die Dauer der Nutzung des Reimbursement-Service darf bp auf die Wallbox remote zugreifen, um Software Updates durchzuführen. Diese dienen ausschließlich für ein bestelltes Upgrade auf (32A) 22 kW, der Fehlerbehebung und der Sicherstellung der Anbindung an die bp internen Systeme. bp ist nicht verpflichtet über eine etwaige gesetzliche Verpflichtung hinaus dem Kunden ein Update zur Verfügung zu stellen.

3.8 Sofern die Aral Fuel & Charge Card des Kunden durch den Arbeitgeber gekündigt wird, wird die Ladelösung ab Wirksamkeit der Kündigung automatisch in eine Funktionsweise versetzt, bei der Ladevorgänge ohne Authentifizierung gestartet werden können.

#### 4. Lieferung, Versand

4.1 Die vom Kunden bestellte Ware wird im Regelfall von bp vor dem Installationstermin an die vom Kunden angegebene Adresse versendet. Der Gefahrübergang richtet sich nach Ziff. 5 dieser AGB.

4.2 Die Liefertermine für Waren, Services bzw. Servicedienstleistungen werden zwischen den Parteien vereinbart. Sofern der Kunde bei der Terminvereinbarung nach zweimaliger Aufforderung per E-Mail nicht mitwirkt, ist bp berechtigt diesen Vertrag nach Ablauf von 10 Werktagen nach der zweiten Aufforderung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ist der Kunde trotz vorheriger Ankündigung oder Vereinbarung des Termins zum Liefertermin nicht anwesend und hat dies vorab nicht rechtzeitig mitgeteilt, so ist bp berechtigt, alle dadurch entstehenden Mehrkosten, insbesondere für weitere Anlieferungsversuche oder Lagerkosten, in Rechnung zu stellen.

4.3. bp ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.

4.4 bp behält sich vor, bei unvorhergesehenen oder von bp nicht zu vertretenden Gründen, einen Installationsservice nicht durchzuführen, bzw. nicht fertigzustellen. Dies können z.B. fehlende Genehmigungen und/oder Funde bei Tiefbauarbeiten sein. Die Gründe werden dem Kunden im Anschluss von bp schriftlich mitgeteilt. Bis dahin erbrachte Teilleistungen sind zu vergüten. Ein bereits geleisteter Kaufpreis bzw. Teile davon, wird dem Kunden erstattet, sofern dieser nicht auf erbrachte Teilleistungen entfällt.

4.5 Sollte sich nach Vertragsschluss herausstellen, dass zur Erfüllung der Installationsverpflichtung zusätzliche oder andere Leistungen zu erbringen sind, so wird bp mit dem Kunden einen Nachtrag vereinbaren. Hierzu gehören Leistungen, die bei der Standortüberprüfung nicht erkennbar waren und auf die durch den Kunden auch nicht hingewiesen wurde.

#### 5. Gefahrübergang

5.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe auf den Kunden über.

5.2 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist.

#### 6. Zahlung und Fälligkeit

6.1 Von bp gestellte Rechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

6.2 Der Rechnungsempfänger stimmt der elektronischen Übermittlung der Rechnung per E-Mail zu.

6.3 Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem Bankkonto von bp maßgeblich. bp ist berechtigt, dem Kunden vom Verzugstage an gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

#### 7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum von bp. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt von bp stehenden Gegenstände, pfleglich zu behandeln und vor dem unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.

7.2 Im Zeitraum zwischen Lieferung der bestellten Hardware für Ladelösung und dem Installationstermin, ist der Kunde für die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Produkte verantwortlich, sofern er diese bereits erhalten hat.

#### 8. Mitwirkungspflicht des Kunden

8.1 Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, alle notwendigen privaten Genehmigungen (z.B. des Vermieters) und öffentlichen Genehmigungen für die Montage, den Anschluss und den Betrieb der Hardware für Ladelösungen zu beschaffen und gegenüber bp spätestens zum Inbetriebnahme Zeitpunkt nachzuweisen.

8.2 Zudem muss gemäß DIN VDE 0100-443 und VDE 0100-534 ein Überspannungsschutz (ÜSS) vorhanden sein, die die Ladelösung mit absichert. Sofern kein ÜSS vorhanden ist, kann die Montage durch den Kunden bei bp beauftragt werden. Andernfalls muss die Montage abgebrochen werden,

da ein Betrieb der Ladelösung ohne ÜSS nicht zulässig ist.

8.3 Vor der Inbetriebnahme einer Ladelösung über 12 kVA ist eine Leistungsanfrage an den örtlichen Verteilnetzbetreiber und dessen vorherige Zustimmung erforderlich; ebenso könnte der Abschluss eines Netzanschlussvertrages mit dem örtlichen Verteilnetzbetreiber bzw. die Ertüchtigung des Netzanschlusses erforderlich sein. Diese Leistungen, die mit dem örtlichen Netzbetreiber zu klären sind, obliegen dem Kunden oder können durch den Kunden bei bp beauftragt werden.

8.4 Ist ein Experten-Check vor Ort oder die Montage und der Anschluss der Hardware für Ladelösungen vereinbart, so hat der Kunde:

- a) dafür zu sorgen, dass benötigte Flächen geräumt und zugänglich sind, sowie die von bp gelieferte Hardware für die Installation vorliegt,
- b) bp bzw. den beauftragten Dritten die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen, sowie erforderliche statische Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen,
- c) etwaige Vor- bzw. Anpassungsarbeiten rechtzeitig zu leisten, damit eine Montage und der Anschluss der Hardware für Ladelösungen sowie deren Inbetriebnahme möglich sind,
- d) zum vereinbarten Zeitpunkt des Installationstermins persönlich anwesend zu sein oder sich durch einen bevollmächtigten Dritten vertreten zu lassen,
- e) bp die erforderlichen Nutzungs-, Zutritts- und Manipulationsrechte an den betroffenen Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten einzuräumen.

8.5 Ist aufgrund einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden oder sonstiger vom Kunden zu vertretender Gründe die Leistungserbringung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und bp ist berechtigt etwaige Mehrkosten für die Leistungsverzögerung oder Leistungsunterbrechung (z.B. ggf. erforderliche zusätzliche Anfahrt) gesondert in Rechnung zu stellen.

8.6 Der Kunde muss sicherstellen, dass von ihm geschuldete Leistungen rechtzeitig erfolgen. Sollten diese Leistungen nicht rechtzeitig erbracht werden, verlängern sich etwaig vereinbarte Fristen bzw. sind vereinbarte Termine entsprechend der Dauer der Verzögerung mit einem zeitlichen Zuschlag für die Wiederaufnahme der Arbeiten neu zu vereinbaren.

8.7 Lässt der Kunde eine von bp gesetzte angemessene Frist zur Beseitigung und Entsorgung etwaig aufgefundener schädlicher Bodenveränderungen, Altlasten, Kampfmittel oder sonstiger Hindernisse (11.3) verstreichen, so wird bp eine angemessene Nachfrist setzen. Verstreicht auch diese fruchtlos, ist bp berechtigt, sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.

Weitere Ansprüche von bp aufgrund des Verzuges des Kunden bleiben unberührt.

## 9. Haftung

9.1 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von bp, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung dieser Vertragspflichten haftet bp nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9.2 Absatz 1 gilt auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von bp, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

9.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9.4 Die Haftung für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Betriebsunterbrechung, Ansprüche Dritter sowie für Mängelfolgeschäden oder Schäden in Folge von Datenverlusten, wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen.

9.5 Die von bp vertraglich geschuldeten Leistungen funktionieren zum Teil mit Hilfe von dazu erforderlicher Kommunikationsinfrastruktur wie etwa mobilen oder kabelgebundenen Internetverbindungen, die außerhalb des Herrschaftsbereichs von bp sind. bp haftet nicht für einen Schaden, der infolge einer Störung der Kommunikationsinfrastruktur (z.B. des gesamten oder von Teilen des Mobilfunknetzes, o.Ä.) und/oder der Stromzufuhr entsteht. Gleiches gilt, wenn Mängel am Fahrzeug bestehen, die ein ordnungsgemäßes Laden zumindest vorübergehend unmöglich machen.

9.6 bp haftet – unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften – nur für einen nachweisbaren, adäquat ursächlichen Schaden.

9.7 Ohne die Regelung in Ziff. 9.4 zu ändern, haftet bp bei einem von ihr verschuldeten Datenverlust, nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.

9.8 Jegliche Haftung ist ausgeschlossen für Folgen, die durch vorgenommene Änderungen des Kunden oder eines Dritten an der Software und/oder der Ladelösung oder durch unsachgemäße Behandlung

oder Fehlbedienung der Software und/oder der Ladelösung entstanden sind.

9.9 Der Kunde stellt bp auf erstes Anfordern von jeglicher Haftung für Mängel oder Schäden, die von Dritten geltend gemacht werden, frei, sofern der Dritte bp aufgrund der hier vertragsgegenständlichen Leistungen in Anspruch nimmt und bp die Leistungen vertragsgemäß erbracht hat.

9.10 bp haftet nicht dafür, wenn der örtliche Netzbetreiber Ladepunkte für Elektromobile gem. § 14a EnWG netzdienlich steuert.

## 10. Mängelansprüche

10.1 Die Gewährleistung erfolgt, soweit nicht anders geregelt, nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.2 bp ist für Garantiezusagen von Geräteherstellern nicht einstandspflichtig.

10.3 Die Gewährleistungsfrist für Hardware beginnt mit der Übergabe an den Kunden und endet nach Ablauf von zwei Jahren, sofern im Angebot nichts Abweichendes angegeben wird.

10.4 Auf die Installation gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Gewährleistung beginnt mit der Abnahme durch den Kunden.

10.5 Im Falle des Geltendmachens eines unberechtigten Gewährleistungsanspruchs, ist der Kunde verpflichtet, bp für die Überprüfung entstandenen, angemessenen Kosten gegen Rechnung zu erstatten.

10.6 Jedwede Angaben von bp zum Gegenstand von Lieferungen und/oder Leistungen (z.B. technische Daten, Toleranzen) sowie sämtliche im Rahmen des Internetangebots bzw. -auftritts generierten Darstellungen (technische Zeichnungen, Abbildungen von Bauteilen etc.) sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale im Sinne der §§ 443, 444, 479 und 639 BGB, sondern beschreiben die Lieferungen und Leistungen lediglich.

## 11 Prüfung des Baugrundes

11.1 bp untersucht den Baugrund nicht auf schädliche Bodenveränderungen, Altlasten, Kampfmittel oder sonstige Hindernisse. bp erstellt ein Angebot auf der Annahme, dass der Baugrund für die Errichtung der Ladelösung geeignet ist. Mit Baugrund sind neben Außenflächen auch Böden und Wände des Gebäudes oder der Garage bzw. des Carports gemeint, in dem bzw. in der die Ladelösung installiert werden soll.

11.2 Baugrundbedingte Verzögerungen hat bp nicht zu vertreten. Änderungen der Leistung, die der von bp beauftragte Installateur bei der Standortüberprüfung oder einer sonstigen Besichtigung vor Ort nicht erkennen konnte oder die aus unzutreffenden Angaben des Kunden resultieren, gehen zu Lasten des Kunden. bp ist berechtigt, für erforderliche Mehraufwendungen und nach Freigabe durch den Kunden, eine zusätzliche Vergütung zu verlangen.

11.3 Treten schädliche Bodenveränderungen, Altlasten, Kampfmittel oder sonstige Hindernisse im Baugrund auf, obliegt es dem Kunden, diese auf eigene Kosten zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen. bp ist berechtigt die Arbeiten abzubrechen und alle bis dahin erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen. Der Kunde stellt bp von etwaiger Haftung für schädliche Bodenveränderungen, Altlasten, Kampfmittel oder sonstige Hindernisse im Baugrund frei.

## 12. Aufrechnung

Der Kunde hat nur dann das Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Dies gilt nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen, sowie für Ansprüche des Kunden aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Lieferpflicht.

## 13. Höhere Gewalt

Leistungshindernisse, die durch höhere Gewalt oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse verursacht werden, welche keine der Parteien zu vertreten hat, berechtigen jede Vertragspartei, die von ihr geschuldete Leistung aus diesem Vertrag für die Dauer der Behinderung so lange hinauszuschieben, wie die Unmöglichkeit der Erfüllung aufgrund dieser Situation andauert, vorausgesetzt, dass einer Vertragspartei innerhalb von zwei Wochen nach Eintreten der höheren Gewalt hierüber Mitteilung der anderen Vertragspartei zugeht. Dies gilt nicht für nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis geschuldete Zahlungen.

## 14. Datenschutz/Geheimhaltung

bp verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmung des Datenschutzgesetzes einzuhalten. Weitere Informationen hierzu sind unter [www.aral.de/de/global/retail/dateschutz.html](http://www.aral.de/de/global/retail/dateschutz.html) zu finden. Wir führen eine Bonitäts- und Identitätsprüfung zur Absicherung des Kreditrisikos durch. Einzelheiten hierzu finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz.

## 15. Anwendbares Recht und Rechtsnachfolge

15.1 Für die Rechtsbeziehungen zwischen bp und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 sowie mit Ausnahme solcher Bestimmungen, die auf die Anwendbarkeit eines anderen als des deutschen Rechts verweisen.

15.2 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten bedarf

grundsätzlich der Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners.

15.3 bp ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis auf ein im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenes Unternehmen zu übertragen; einer Zustimmung des Kunden bedarf es hierfür nicht.

15.4 Der Vertrag kann nur in seiner Gesamtheit übertragen werden.

## 16. Widerrufsrecht

Dem Kunden steht ein Widerrufsrecht zu. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs binnen 14 Tagen. Für den Widerruf gelten die folgenden Regelungen:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BP Europa SE, Wittener Straße 45, 44789 Bochum), E-Mail: [homefleetcharging@aral.com](mailto:homefleetcharging@aral.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über

den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns (BP Europa SE, Wittener Straße 45, 44789 Bochum) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.